

Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 76 (2009)

Artikel: Der Streit um Klostervogtei und Engelweihablass : Zürcher Prokuratoren des Klosters Einsiedeln vor Kaiser, Papst und Konzil
Autor: Kwasnitza, Stefan
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1045675>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Das Guttäterbuch. Die aufgeschlagene Seite zeigt die Engelweihe in einer Illustration aus dem frühen 16. Jahrhundert. (Klosterarchiv Einsiedeln, A.WD.11)

Der Streit um Klostervogtei und Engelweihablass

Zürcher Prokuratoren des Klosters Einsiedeln vor Kaiser, Papst und Konzil

Stefan Kwasnitza

Am 6. April 1434 trat der Bürgermeister von Zürich, Rudolf Stüssi, im Basler Johanniterhaus vor Kaiser Sigismund. Der Auftritt Stüssis war der letzte einer Reihe vergeblicher Versuche, mit zürcherisch-eidgenössischem Einfluss eine Übernahme der Klostervogtei Einsiedeln durch Schwyz zu verhindern. Der Übertragung der Vogtei über die Abtei war ein langer Streit vorausgegangen, in dessen Verlauf Sigismund erst den Schwyzern, dann dem Einsiedler Abt einander widersprechende Privilegien ausgestellt hatte. Rudolf Stüssi vermochte den Kaiser in Basel nicht umzustimmen; Schwyz sollte für über dreieinhalb Jahrhunderte Schirmherr des Klosters bleiben. An anderer Stelle und weitaus erfolgreicher hatten ein Jahr zuvor Gesandtschaften mit Zürcher Beteiligung die Echtheit der sogenannten Einsiedler Engelweihbulle verteidigt. Jene Bulle, ausgestellt 964 von Papst Leo VIII., versprach allen Einsiedeln-Pilgern einen vollständigen Ablass und bildete die schriftliche Grundlage der Wallfahrt.¹

In den Konflikten um die Klostervogtei und die Engelweihurkunde unterstützten Zürcher Prokuratoren die Sache des Klosters massgeblich vor Kaiser, Papst und Konzil. Gleichzeitig führten diese Auseinandersetzungen in den 1430er-Jahren in der Abtei zu einer bis dahin nicht gekannten Abschreibetätigkeit. Trotz der gerade im 15. Jahrhundert rasch anwachsenden schriftlichen Überlieferung sind die seit dem 10. Jahrhundert organisch gewachsenen Bestände des Klosterarchivs Einsiedeln noch wenig untersucht. Dieser Missstand erklärt sich einerseits durch die lange Zeit schwierigen Forschungsbedingungen vor Ort, andererseits durch das bescheidene Interesse der Mediävistik für das Archivwesen monastischer Urkundenaussteller und -empfänger.²

Die Vernachlässigung klösterlicher Archive lässt sich im Gebiet der heutigen Schweiz auch an den Besonderheiten der älteren Schweizergeschichte festmachen, deren Fragestellungen lange auf die eidgenössischen Bünde und die Genese der 13-örtigen Eidgenossenschaft eingeeengt waren und die benachbarten geistlichen Herrschaften geflissentlich ignorierten. Die traditionelle Historiografie war stark von den Perspektiven einer frühen eidgenössischen beziehungsweise Gründungsgeschichte bestimmt und interessierte sich kaum für die tatsächlichen Herrschaftsverhältnisse vor Ort. Vielmehr wurden Konflikte innereidgenössischer Eliten um das Adelskloster Einsiedeln als Nebenschauplatz eines Ablösungsprozesses von Habsburg verstanden. Mit den Forschungen der letzten Jahre zu Fragen der Schriftlichkeit kümmert sich die Geschichtswissenschaft inzwischen intensiver um geistliche Institutionen und deren Umgang mit Dokumenten.³ Vor diesem Hintergrund sollen die Verhältnisse in Einsiedeln im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen in den 1430er-Jahren ausführlicher untersucht werden.

Das Kloster Einsiedeln als ökonomischer Faktor für Zürich

Seit dem 13. Jahrhundert finden sich regelmässig «Zürcher» Adlige als Konventualen im Kloster Einsiedeln. Burkard von Bonstetten beispielsweise amtierte 1244 als Dekan.⁴ Mit dem 13. Jahrhundert setzen Stiftungen von Bürgern der Stadt Zürich an Einsiedeln ein. So vergabte Johannes Biberlin dem Stift 1298 eine Handschrift,⁵ Heinrich Letzgo von Zürich, genannt Watmann, stiftete 1353 mehrere Wiesen und Äcker in Meilen,⁶ und 1362 schenkte Magister Ulrich von Vink, Kantor am Grossmünster, aus Reue für eine unrechtmässige Bereicherung sein Haus in Zürich.⁷ Im 14. Jahrhundert werden die Belege für die Vergabe von Einsiedler Lehen an Zürcher Bürger zahlreicher. So verkaufte das Kloster Konrad Wirth von Zürich ein Grundstück in Winterberg für 121 Goldgulden.⁸ Bürgermeister Rudolf Brun besass mehrere Einsiedler Güter in Höngg als Lehen; der Abt verlieh ihm zusätzlich einen Garten im Zürcher Niederdorf.⁹ Über Stiftungen und Lehnsbeziehungen hinaus geriet der rasch zunehmende Pilgerstrom aus weiter entfernten Gegenden nach Einsiedeln zu einem wichtigen ökonomischen Faktor für die Stadt Zürich. Waren Wallfahrer in der Region lange vor allem durchreisende Rompilger, wurden ab dem 14. Jahrhundert Pilger Routen von Zürich aus über den See Richtung Pfäffikon immer wichtiger.¹⁰

Das erste Zeugnis eines Bittgangs nach Einsiedeln überhaupt ist der 1337 ausgestellte Geleitbrief der Ritter Hug und Swigger, der Tumben von Neuburg, für Pilger aus Vorarlberg, mit dem sie den Wallfahrern «auf dem selbigen Weg Fride ihr Leib und ihr Gut ohne all Geverde» zusicherten.¹¹ Von da an häufen sich Berichte zum Busgang: 1345 ertranken zahlreiche Pilger bei Schiffsunglücken auf dem Zürichsee, fünf Jahre später wurden 79 Wallfahrer aus Basel und Strassburg in Zürich kurzzeitig als Geiseln festgehalten, nachdem im Elsass Zürcher Kaufleute ausgeraubt worden waren. 1370 finden sich in Lübecker Testamenten Anordnungen zur Pilgerfahrt nach Einsiedeln. Auch aus Köln, Flandern oder dem Gebiet des heutigen Ungarn strömten die Gläubigen herbei. 1380 wurde gemäss einer Basler Chronik die «grösste Einsiedelfahrt, die nie ward», unternommen.¹²

Zu Beginn des 15. Jahrhunderts begann Zürich den Pilgertransport über den See auf die Zunft der Schiffsleute zu beschränken. In der Limmatstadt müssen sich regelmässig tumultartige Szenen an den Anlegeplätzen der grossen Frachtkähne nach Wädenswil und Richterswil abgespielt haben, weshalb um 1400 das gegenseitige Abwerben der Pilger durch konkurrenzierende Schiffsleute eingeschränkt wurde: «Wir, der burgermeister und beid raet syen einhelklich über einkomen, als untz her vil gebresten ufgestanden ist, als die schifflüt in der statt und ouch die bi dem sew einander hert gehept hant, dz si einander die bilgerin usser dien schiffen zugen und lüffen für die tor und von iren schiffen und louden die lüt jeklicher in sin schif. Und dz haben wir versetzt, also welcher bilgeri oder ander lüt fueren wil, der sol in sinem schiff stan und da bi beliben und dien lüten rueffen, ob er wil, und sol niendert hin anders gan noch louffen, dar umb dz er die lüt jcht ander zuo im züch.»¹³

Nach der Schlacht bei Dättwil von 1351 verpflichtete sich die Stadt Zürich zu einer jeweils am Pfingstmontag stattfindenden jährlichen Wallfahrt nach Einsiedeln. Den Pilgerzug begleiteten Priester und Knechte, die das Kreuz und Fahnen voraustrugen, wie aus den Zürcher Säckelmeisterrechnungen für das Jahr 1397 hervorgeht. Am 11. September wurde im Stift jeweils das Fest der Zürcher Stadtheiligen Felix und Regula gefeiert.¹⁴ In derselben Woche fand ebenfalls das Hauptfest der Einsiedler Engelweihe statt, das immer nur dann begangen wurde, wenn der 14. September auf einen Sonntag fiel.

In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts etablierte sich Einsiedeln als bevorzugter Wallfahrtsort für Krisenzeiten. Als 1439 die Pest in Basel wütete, führten Wallfahrtsprozessionen nicht nur nach Todtmoos im Schwarzwald, sondern auch nach Einsiedeln. Die rasch zunehmende Zahl der Pilger bedingte die Anpassung der Verkehrsinfrastruktur. Immer häufiger werden in den Quellen eigentliche Pilgerstrassen genannt, an denen Wirtshäuser die Durchreisenden verköstigten.¹⁵ 1426 verboten Bürgermeister und Rat von Zürich das aktive Buhlen der Gaststätten um Pilger in den städtischen Gassen.¹⁶ Der Zustrom nach Einsiedeln war gegen Mitte des 15. Jahrhunderts so beträchtlich, dass im Alten Zürichkrieg in Schindellegi Pilgermassen mit feindlichen Truppen verwechselt wurden.¹⁷ Die Pilgerzahlen erreichten an der Engelweihfeier 1466 einen Höhepunkt, als mehrere 10'000 Pilgerzeichen verkauft wurden.¹⁸ Infolge dieses Aufschwungs wurde Einsiedeln für die Eidgenossenschaft als Landesheiligtum besonders wichtig; die Orte ordneten meist jährliche Bittgänge zur Marienkapelle an.¹⁹ Eine zentrale Rolle nahm dabei lange die Limmatstadt ein.

Die Klostervogtei als Zürcher Prestigeobjekt

Abgesehen von persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen machte Zürich seinen Anspruch auf eine Sonderstellung im Adelskloster mit der ständig aktualisierten Aufnahme der Abtei ins Zürcher Burgrecht geltend. Einerseits wurde dabei ein Schutzbündnis erneuert, gleichzeitig erhielt die Stadt den Einfluss auf ihr «Hauskloster» aufrecht. Das Kloster war Legitimationsinstanz; so liessen sich die Zürcher 1394 Abschriften dreier Freiheitsbriefe vom Einsiedler Abt beglaubigen. Umgekehrt wandte sich das Kloster gerade für die Vermittlung in Streitfällen im Lauf des Spätmittelalters vermehrt an die Zürcher Nobilität. 1427 brachte der Abt vermeintliche Eingriffe der Stadt Zug in Einsiedler Rechte vor ein Schiedsgericht, das unter dem Vorsitz des Zürcher Altbürgermeisters Heinrich Meiss zugunsten der Benediktiner entschied.²⁰ Auch den Streit mit den Herren von Hinwil um die Vogtei über den Kelnhof von Kempten zog der Abt von Einsiedeln an Bürgermeister und Rat von Zürich weiter, nachdem ein Schiedsgericht unter dem Schultheissen von Rapperswil noch gegen das Kloster entschieden hatte.²¹

Das Ringen um die Klostervogtei

Im 15. Jahrhundert traten immer ausgeprägter die Vogteirechte über das Kloster in den Vordergrund; Zürich und Schwyz standen sich in dieser Frage bald unversöhnlich gegenüber. Beide Orte erlebten zwischen 1400 und 1433 gerade auf Kosten der Herrschaft Österreich eine rasche territoriale Expansion, was unter anderem das Ergebnis einer aussergewöhnlichen reichspolitischen Konstellation war und mit der Person König Sigismunds zusammenhing.²² Die österreichische Schwäche in den Vorderen Landen und den Freibrief Sigismunds zur Eroberung habsburgischer Besitzungen nutzten die Eidgenossen nach 1415 geschickt zu einer «offensiven Territorial- und Landrechtspolitik» aus.²³ Die Möglichkeiten territorialer Herrschaftsausdehnung waren für die Orte jedoch nicht unbegrenzt; bald stiessen sie auf ihre ebenfalls expandierenden eidgenössischen Nachbarn. Ins Visier gerieten nicht

zuletzt Klosterherrschaften, die sich bisher an Habsburg orientiert hatten und als lokale Herrschaftsträger plötzlich unter Druck gerieten. Das Reichskloster Einsiedeln sah sich als Prestigeobjekt deshalb den Begehrlichkeiten von Zürich und Schwyz ausgesetzt, deren Rivalität um den Vorrang später zum Alten Zürichkrieg führen sollte.²⁴

Seit 1283 waren die Habsburger Inhaber der weltlichen Schirm- und Schutzherrschaft über das Kloster Einsiedeln. Die Schwyzer hingegen, deren Herrschaftsgebiet unmittelbar an den Kernbesitz des Klosters grenzte, standen mit Einsiedeln verschiedentlich im Streit um Nutzungsrechte und Weideflächen, in dessen Verlauf das Kloster gar überfallen und Mönche entführt wurden. 1415 gelang es Schwyz schliesslich, von König Sigismund die hohe Gerichtsbarkeit in angrenzenden Gebieten zu erhalten; zur Abrundung fehlte einzig die Vogtei über das Kloster selbst, die vorläufig bei Habsburg blieb – aber nicht mehr lange. Der Schwyzer Landammann Ital Reding nahm nämlich 1424 den Weg ins heutige Budapest auf sich, um von Sigismund die Verleihung der Klostervogtei sowie die hohe Gerichtsbarkeit über dessen Leute und Gut als Reichslehen zu erbitten. Diesem Wunsch entsprach der König zum Dank für die im Kampf gegen Herzog Friedrich IV. von Österreich geleisteten Dienste – zweifellos floss dabei auch eine grössere Summe Geld an Sigismund.

Die Schwyzer erwarben das Privileg der Vogtei über das Kloster kurz vor der Aussöhnung zwischen Sigismund und Friedrich IV. im Vertrag von Hornstein vom 17. Februar 1425. Dieses Abkommen bildete die Rechtsgrundlage für die Restitution österreichischer Herrschaftsrechte in den Vorderen Landen; bisherige Friedensverträge wurden für nichtig erklärt und die Verpflichtungen Friedrichs aufgehoben.²⁵ Sigismund stellte dem Habsburger 40 Mandate aus, mit denen jener die eidgenössischen Erwerbungen der Jahre 1415–1424 zurückfordern konnte – mit dem Resultat, dass angesichts der politischen Situation die Frage der Klostervogtei vorläufig offenblieb.²⁶

1430 schliesslich ging das Kloster Einsiedeln gegen die Verleihung der Vogtei an die Schwyzer vor. Als König Sigismund in Überlingen weilte, protestierte ein Prokurator des Klosters unter Vermittlung des Fürsten von Braunschweig, des Grafen Hans von Lupfen und Kaspars von Klingenberg gegen die Verleihung.²⁷ Zwar übertrug der König am 13. Dezember dem Bevollmächtigten des Abts die Regalien und bestätigte ihm am folgenden Tag alle Rechte und Freiheiten des Stifts, insbesondere auch die Briefe, die Karl IV. Einsiedeln ausgestellt hatte. Auf das Gesuch wegen der Vogtei ging der König aber nicht ein.²⁸

Nur drei Wochen später, am 9. Januar 1431, wiederholte Abt Burkard von Krenkingen-Weissenburg seine Bitte in einem Brief, den er über seinen Diener dem König übergeben liess.²⁹ Darin protestierte der Einsiedler Abt unter Berufung auf die Reichsunmittelbarkeit des Klosters gegen die Vogteiverleihung an die Schwyzer. Er wies den König darauf hin, dass im Register der königlichen Kanzlei vermutlich etwas Falsches notiert worden sei: «[...] mit euwer maiestät briefen als das in euwer canzly register villicht registeriret stat [...] das aber von alter har nie gewesen ist wan dass datz vorgesagt gottshus ze den Ainsidellen an alles mittel zu euwen kunglichen gnaden und dem Heiligen Römischen Rich und niendert anderswahn gehört hat.»³⁰ Monate später entsprach Sigismund dem Begehren des Einsiedler Abts, nahm am 22. Oktober 1431 die Verleihung der Klostervogtei zurück und erklärte das Privileg der Schwyzer von 1424 für kraftlos.

Schwyz nahm diese Entwicklung aber nicht passiv hin, sondern unternahm vielmehr neue Schritte, ging im Vergleich zu 1424 jedoch deutlich geschickter vor. Da Sigismund



Die goldene Bulle Sigismunds von 1434 für Einsiedeln. (Klosterarchiv Einsiedeln, A.XI.9)

nur Rechte verleihen konnte, über die er von Reichs wegen verfügte, legten die Schwyzer als Abschrift eine differenziertere Umschreibung der Vogteirechte vor. Den Wortlaut entnahmen sie einem Schriftstück der Habsburger, das vermutlich 1415 bei der Eroberung des vorderösterreichischen Archivs in Baden erbeutet worden war.³¹ Anfang Dezember 1433, als Sigismund auf dem Weg von der Krönung in Rom in Basel Halt machte, suchten Boten der Schwyzer den Herrscher auf. Am 11. Dezember übertrug der Kaiser die Klostervogtei endgültig den Schwyzern. Diese liessen sich die Rechte mit einer goldenen Bulle besiegeln und brachten damit die Bedeutung des kaiserlichen Briefes und den Sieg über den Einsiedler Abt auch symbolisch zum Ausdruck.

Im April 1434 versuchte der Abt die Übernahme der Vogtei durch Schwyz in Klein-Basel persönlich rückgängig zu machen. Er wurde aber nicht zum Kaiser vorgelassen und konnte lediglich im Haus zum «Hinteren Baume» vor dem kaiserlichen Notar Leonard Valk von Offenburg seinen Protest zu Protokoll geben. Um sich wenigstens seine verbliebenen Rechte garantieren zu lassen, bat er den Zürcher Bürgermeister Rudolf Stüssi um Einflussnahme, da der Zugang zur kaiserlichen Kanzlei schwierig blieb – allerdings erfolglos. Stüssi traf zwar, wie eingangs geschildert, den Kaiser, ohne jedoch eine Modifizierung der neuen Schirmverhältnisse erwirken zu können.

Die Vorgänge in Basel machen den politischen Charakter der Privilegienerteilung deutlich, zeigen aber auch die Schwierigkeiten der kaiserlichen Kanzlei, die wachsende

Flut von Gesuchen und Wünschen bewältigen zu können. Von einer Überlastung der Kanzlei Sigismunds berichteten Anfang Oktober 1433 etwa Strassburger Gesandte, die lange auf Privilegienbestätigungen warten mussten: Es herrsche eine «grosse unmu(o)sse in der canzli».³² Rund 20 Tage später verlangten diese Gesandten nach Wein, wohl um die Kanzlei gnädig zu stimmen. Im dritten Schreiben von Anfang November schliesslich waren sie des Wartens überdrüssig und klagten, «wir werent gerne heim».³³ Wenig später, nach einem Monat Wartezeit, erfolgte endlich die Bestätigung der Strassburger Privilegien. Die eidgenössischen Orte hingegen wurden privilegierter behandelt, ihre Geschäfte schneller erledigt, da Sigismund sie für einen Krieg gegen Mailand gewinnen wollte. Nachdem sie in Rom neun Bestätigungsurkunden, darunter zwei goldene Bullen, erhalten hatten, in denen österreichische Vorbehalte getilgt worden waren, erklärten sich die Zürcher tatsächlich zu Hilfeleistungen gegen Mailand bereit. Auch andere eidgenössische Städte und Länderorte nutzten den erleichterten Zugang zur kaiserlichen Kanzlei für eine systematische Privilegienerwerbspolitik aus – die Interessen lagen durchaus auf beiden Seiten.

Der Engelweihstreit

War der Streit um die Vogtei für Einsiedeln ein klarer Misserfolg, so verlief eine andere Auseinandersetzung erfreulicher. Anfang 1432 wandte sich Abt Burkard für die bevorstehende Engelweihfeier an den Kardinallegaten und Vorsitzenden des Basler Konzils, Julianus Cesarini, der ihm am 26. August die Erlaubnis erteilte, für das Beicht hören der Pilger Priester zu bestellen, die von allen Vergehen absolvieren durften. Seine eigenen Rechte in Gefahr sehend, legte daraufhin der Bischof von Konstanz sowohl beim Konzil von Basel als auch beim Papst Beschwerde gegen die Einsiedler Praxis ein, Pilgern Absolution von den bischöflichen Reservatfällen erteilen zu können.

Abt Burkard reagierte unverzüglich und setzte mit seinem Kapitel am 26. Dezember 1432 Prokuratoren ein. Stiftskaplan Nikolaus Stetzing, Pfarrer Reinhard Stahler von der Ufenau, Heinrich Menger, Doktor der Rechte, und Magister Nikolaus Vollrat sollten in Rom eine Bestätigung der verliehenen Ablässe erwirken.³⁴ Die Einsiedler Prokuratoren legten dem Papst eine Abschrift der umstrittenen Engelweihbulle vor, mit dem Hinweis, das Original sei verbrannt. Da von einem Klosterbrand zwischen 1382 und 1433 nichts bekannt ist, liegt der Schluss nahe, dass die Prokuratoren eher die Entdeckung einer Fälschung verhindern wollten. Die für die Wallfahrt massgebliche Stelle in der Engelweihbulle, die für den Kirchenbesuch in Einsiedeln den generellen Ablass erlaubt, ist nämlich ein Nachtrag und stammt frühestens aus dem 14. Jahrhundert.³⁵ In der Urkunde wurde dieser Ablass zudem nicht etwa auf das Fest der Kirchweihe beziehungsweise Engelweihe beschränkt, wie damals üblich, sondern er durfte allgemein gewährt werden: «[...] cunctos praedictum locum confessos et contritos devote visitantes a culpa et a poena reddimus absolutos.»³⁶ Demnach erhielten alle frommen Besucher des genannten Ortes Einsiedeln, die ihre Sünden bekannten und bereuten, von der Kirche vollkommenen Ablass von Schuld und Strafe. Der entscheidende Makel der Engelweihbulle lag in der Plazierung der Ablassverkündigung, denn im Formular folgt die Inserierung der oben zitierten Stelle erst nach der Schlussformel, also an einer unmöglichen Stelle, die nur schon optisch zu Zweifeln Anlass gab.

Im März 1433 bestätigte Papst Eugen IV. der Einsiedler Delegation zwar die nur in einer Abschrift vorgelegte Engelweihbulle, beauftragte aber zwei Monate später die Bischöfe von Chur und Cervia, den von Leo VIII. erteilten Ablass und die dazugehörige Urkunde genauer zu untersuchen.³⁷ Im entsprechenden Brief an die beiden Bischöfe hält der Papst ausdrücklich fest, dass ihm die von Einsiedlern nach Rom gesandten Prokuratoren des Klosters berichtet hätten, das Original besagter Ablassbulle sei durch Feuer zerstört worden und liege nur noch als Transsumpt vor.³⁸

Während Papst Eugen IV. die Einsiedler Ablassurkunde bestätigte, wurde die Engelweihbulle am Konzil von Basel von Anfang an kritischer beurteilt und schliesslich sogar für ungültig erklärt.³⁹ Diese Einsicht blieb in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts keineswegs nur auf das Konzil begrenzt, wie eine Bemerkung des westfälischen Chronisten Gobelinus Person zeigt.⁴⁰ In seinem 1418 vollendeten «Cosmodronius», einem bedeutenden Geschichtswerk des 15. Jahrhunderts, bezeichnet Person die Einsiedler Engelweihe als Fälschung mit dem Hinweis, in der entsprechenden Urkunde sei für den verliehenen Ablass keine Gültigkeitsdauer in Form einer begrenzten Anzahl von Tagen festgelegt, wie dies sonst in den päpstlichen Bullen üblich sei.⁴¹

Schliesslich wurde Abt Burkard im Sommer 1433 in der Angelegenheit der Engelweihbulle vor das Basler Konzil zitiert. Seit 1432 liess der Abt sich dort regelmässig durch Gesandtschaften der eidgenössischen Orte und besonders Zürichs vertreten, die als Schutzmächte des Konzils politischen Druck zugunsten des Klosters ausüben sollten. Am 28. Mai 1433 sah sich der Einsiedler Abt genötigt, zwei Prokuratoren unter Zürcher Beteiligung zur Verteidigung des Engelweihablasses am Konzil in Basel zu bestimmen.⁴²

Infolge der Abdankung des Bischofs von Konstanz ging 1434 die überaus heikle Untersuchung zugunsten des Klosters aus. Über weitere Untersuchungen der Echtheit der Engelweihbulle ist nichts bekannt. Vielmehr verlängerte 1451 Papst Nikolaus V. auf Bitte Herzog Albrechts von Österreich die Vollmachten des Klosters um 15 Jahre. Und 1464 erlaubte Papst Pius II. die Spendung der heiligen Sakramente für ewige Zeiten. Einsiedlern war damit – nicht zuletzt dank der Hilfe eidgenössischer Gesandter – die Verteidigung der Engelweihbulle gelungen.

Das Burkardenbuch als Argumentarium

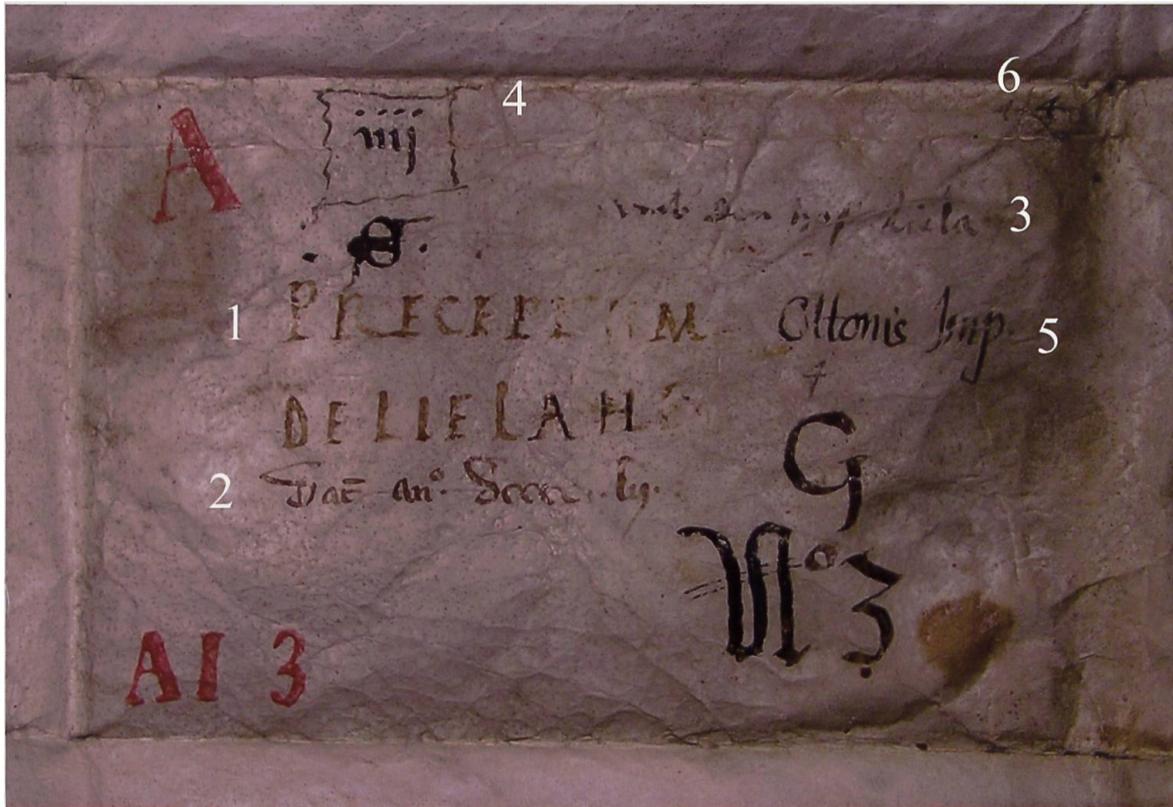
Eine zentrale Rolle bei der Geltendmachung tatsächlicher und vermeintlicher Rechte spielten Schriftstücke. Die Zweifel an der Echtheit der Engelweihbulle und die Privilegientätigkeit Sigismunds führten zu einer bis dahin nicht gekannten Abschreibetätigkeit im Kloster. Im Wissen um die Bedeutung der schriftlichen Grundlage von Herrschaft entstanden in Einsiedeln Güterverzeichnisse, mit denen Ansprüche auf umstrittenen klösterlichen Besitz gesichert werden sollten.⁴³ Gleichzeitig wurde ein Kopialbuch angelegt, das sogenannte Burkardenbuch. Dieses umfasst eine Urkundenauswahl, die geeignet war, jene Vergangenheit zu konstruieren, mit der sich in den Konflikten um die Klostersvogtei und den Engelweihablass klösterliche Ansprüche durchsetzen liessen. Tatsächlich nutzten die Einsiedler Prokuratoren dieses Kopialbuch, wobei das Kloster nach den ersten Erfahrungen mit Kaiser, Papst und Konzil das für Vogteistreit und Engelweihablass relevante Schriftgut erweiterte. Neue Dokumente wurden besorgt, Abschriften bestehender Urkunden



Mit Schafsfleder überzogener Einbanddeckel des Burkardenbuchs mit Messingbuckeln. Diese Metallbeschläge sollten den Einband, der im 15. Jahrhundert liegend aufbewahrt wurde, vor Abnutzung schützen. (Klosterarchiv Einsiedeln, A.II.2)

mit anderen Texten verknüpft, reorganisiert und in neuen medialen Formen aufbereitet. Im Zentrum dieser Reorganisation stand das nach Abt Burkard von Krenkingen-Weissenburg benannte Kartular – eine sorgfältig abgefasste, stattliche Handschrift.⁴⁴ Dank der Bestimmung von drei verschiedenen Wasserzeichen sowie der Analyse der im Burkardenbuch enthaltenen Urkunden lässt sich seine Abfassung in die 1430er-Jahre datieren. Während der Schriftraum dieses Kartulars Kopfregesten und Vollabschriften der Urkunden sowie originalgetreu abgebildete Herrschermonogramme und Rekognitionszeichen aufweist, befinden sich an den Rändern Schlagworte und Foliozahlen. Auf der ersten und letzten Seite des Burkardenbuchs sind Spuren abgefallener Siegel vorhanden.⁴⁵ Und an den Seitenrändern des Kopialbuchs finden sich Einträge der Hand Reinhard Stahlers, der im Auftrag des Abts in Überlingen vom König eine Bestätigung der Regalien erwirkte.

Als rechte Hand des Abts tauchte Stahler auf allen für das Kloster wichtigen Schauplätzen auf – vor Papst Eugen IV., vor Kaiser Sigismund und vor dem Konzil. 1430 reiste er im Auftrag des Abts ins königliche Heerlager nach Überlingen. In der entsprechenden Urkunde Sigismunds wird Stahler ausdrücklich als Bevollmächtigter Abt Burkards genannt.⁴⁶ Am 26. Dezember 1432 gehörte der Leutpriester der Ufenau zu jenen fünf Prokuratoren, die der Einsiedler Abt im Schloss Pfäffikon für den Gang zur päpstlichen Kurie bestimmte.⁴⁷ Kaum aus Rom zurückgekehrt, verteidigte Stahler am Konzil von Basel die Einsiedler Ablasspraxis gegen den Bischof von Konstanz. Als Abt Burkard 1434 in Kleinbasel seinen Protest gegen die Übertragung der Vogtei an die Schwyzer zu Protokoll gab, war



Rücken einer ottonischen Urkunde mit Dorsualnotizen aus sechs Epochen:

1) 10./11. Jahrhundert, 2) 14. Jahrhundert, 3) und 4) 15. Jahrhundert, 5) 17. Jahrhundert
6) 19. Jahrhundert. (Klosterarchiv Einsiedeln, A.AI.3)

Stahler als einer jener fünf Zeugen anwesend, die am 19. März vor dem kaiserlichen Notar Leonhard Valk erschienen.⁴⁸ Reinhard Stahler amtete 1437 als Dekan des Landkapitels Zürich, das 43 Pfarreien umfasste. Vor 1438 hatte Stahler vom Einsiedler Abt die Pfarrei Meilen erhalten, die er aber durch einen Vikar betreuen liess.

Vermerke von Stahlers Hand finden sich nicht nur an den Seitenrändern im Burkardenbuch, sondern auch auf dem Rücken der ins Kopialbuch kopierten Originalurkunden. Die Verknüpfung des Burkardenbuchs mit den Originalurkunden in den Archivkisten wurde von Stahler mithilfe einer zweigliedrigen Signatur systematisch vollzogen, deren Analyse Hinweise auf eine Neuorganisation des Klosterarchivs in den 1430er-Jahren liefert: Während im älteren Signaturesystem die Ämter des Klosters im Gegenuhrzeigersinn von Süden nach Norden alphabetisch geordnet waren, wurde diese Ordnung durch Stahler aufgehoben, indem er die Gliederung der Urkundenabschriften auf die Ordnung der Originale im Archiv übertrug. Auf der Grundlage der Abfolge der Urkunden im Burkardenbuch wurden Amtsbuchstaben verteilt und mit gleichen Signaturen versehen, sodass Schriftstücke leicht aufgefunden werden konnten.

Die Nutzung des Kopialbuchs durch Stahler lässt die darin enthaltene Urkundenauswahl in einem besonderen Licht erscheinen. Gegliedert in thematische Dossiers, ist die Auswahl der Urkunden nicht zuletzt von der Argumentationsstrategie des Klosters in den Konflikten um den Engelweihablass und die Klostervogtei bestimmt. Gut möglich, dass die im Kopialbuch mit Sorgfalt gezeichneten Herrschermonogramme und Rekognitions-

zeichen der Authentifizierung der Abschriften dienten. Für die Zürcher Prokuratoren lag im Burkardenbuch auf jeden Fall eine in Urkunden überlieferte Auswahl von Ereignissen bereit, die jene Vergangenheit zu konstruieren half, mit der sich in den 1430er-Jahren klösterliche Ansprüche vor Kaiser, Papst und Konzil durchsetzen liessen. So war das Burkardenbuch eine Art Klostersgeschichte in Urkunden, geeignet für auswärtige Gesandte und geschrieben für den internen wie den externen Gebrauch.

Die Zürcher Prokuratoren verloren zwar den Streit um die Klostersvogtei, konnten aber den (nicht nur vom Konstanzer Bischof bezweifelten) Einsiedler Ablass – Grundlage der Wallfahrt und der Strahlkraft Einsiedelns – verteidigen. Damit hatte Zürich entscheidenden Anteil an der Festigung des Benediktinerklosters als Heiligtum der sich ausbildenden Eidgenossenschaft. Mit der Übertragung der Klostersvogtei an die Schwyzer wurde Einsiedeln allerdings langfristig dem Einfluss der Stadt Zürich entzogen. Dieser Umstand sollte sich aber im Rückblick für das Überleben des Benediktinerklosters in der Reformationszeit als entscheidender Vorteil herausstellen.

Anmerkungen

- 1 Odilo Ringholz: Wallfahrtsgeschichte Unserer Lieben Frau von Einsiedeln, Freiburg 1896, 332.
- 2 Dies zeigt auch ein Blick in das immer noch massgebliche Standardwerk der Urkundenlehre von Harry Bresslau, in dessen erstem Band zwar zwölf Seiten dem päpstlichen und 18 Seiten dem fränkischen, normannischen und königlich-kaiserlichen Archivwesen gewidmet sind, während von den Archiven der Kirchen und Klöster nur auf knapp drei Seiten die Rede ist. Harry Bresslau: Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien, Bd. 1, 2. Aufl., Leipzig 1912 (Nachdruck Berlin 1968/69), 149–184.
- 3 Allgemein: Elke Goetz: Pragmatische Schriftlichkeit und Archivpflege der Zisterzienser. Ordenszentralismus und regionale Vielfalt, namentlich in Franken und Altbayern 1098–1525 (Vita Regularis 17), Münster 2003; Martin Schoebel: Archiv und Besitz der Abtei St. Viktor in Paris (Pariser Historische Studien 31), Bonn 1991. Grundsätzlich zur Schriftlichkeitsforschung: Roger Sablonier: Verschriftlichung und Herrschaftspraxis. Urbarielles Schriftgut im spätmittelalterlichen Gebrauch, in: Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur (Akten des Internationalen Kolloquiums 26.–29. Mai 1999), hg. von Christel Meier et al., München 2002, 91–120; Ders., Schriftlichkeit, Adelsbesitz und adliges Handeln im 13. Jahrhundert, in: Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa, hg. von Otto Gerhard Oexle, Werner Paravicini (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 133), Göttingen 1997, 67–100; Ders., Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert. Sozialstruktur und Wirtschaft, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, Bd. 2: Gesellschaft – Alltag – Geschichtsbild, hg. vom Historischen Verein der Fünf Orte, Olten 1990, 11–233; Thomas Hildbrand: Herrschaft, Schrift und Gedächtnis. Das Kloster Allerheiligen und sein Umgang mit Wissen in Wirtschaft, Recht und Archiv (11.–16. Jahrhundert), Zürich 1996; Philip Robinson: Die Fürstabtei St. Gallen und ihr Territorium 1463–1529. Eine Studie zur Entwicklung territorialer Staatlichkeit, St. Gallen 1995; Christa Köppel: Von der Äbtissin zu den gnädigen Herren. Untersuchung zu Wirtschaft und Verwaltung der Fraumünsterabtei und des späteren Fraumünsteramtes in Zürich zwischen 1418 und 1549 unter der besonderen Berücksichtigung der Rechnungsbücher, Zürich 1991.
- 4 Rudolf Henggeler: Geschichte des Klosters Einsiedeln (Typoskript), Einsiedeln o. J., 208.
- 5 Stiftsbibliothek Einsiedeln, Codex 357. Die Schenkung ist auf der letzten Seite der Handschrift festgehalten.
- 6 Klosterarchiv Einsiedeln (KAE), Urkunde P.AA.3.
- 7 KAE, Urkunde K.C.2.
- 8 KAE, Urkunde P.H.3, Urkunde Q.Z.13.
- 9 KAE, Urkunde K.O.3, Urkunde K.C.3.

- 10 Zum Beispiel bei den in Sarmentorf aufbewahrten Überresten angeblich auf der Durchreise ermordeter, angelsächsischer Pilger. Henggeler (wie Anm. 4), 226.
- 11 Urkunde vom 18. August 1337, abgedruckt in: Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. I: Urkunden, hg. von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, bearbeitet von Traugott Schiess, Bruno Meyer, Elisabeth Schudel und Emil Usteri, Bd. 3, Hälfte 1: Von Anfang 1333 bis Ende 1353, Aarau 1964, Nr. 183.
- 12 Basler Chroniken, Bd. V: Die grösseren Basler Annalen 1238–1416, hg. von August Bernoulli, Leipzig 1895, 34.
- 13 Zitiert nach: Die Zürcher Stadtbücher des XIV. und XV. Jahrhunderts, hg. von Heinrich Zeller-Werdmüller, Bd. I, Leipzig 1899, 335 f.
- 14 Es fehlt in Einsiedeln das Fest Karls des Grossen, das sich in Zürich und in seinem Einflussgebiet findet.
- 15 Henggeler (wie Anm. 4), 230–257.
- 16 «[...] dz ein jeklicher wirt oder sin knecht ald jungfrouw by sinem hus oder under siner tür wol stan, und da mit bilgrinen oder den gesten reden und die zuo im ziechen mag.» Zitiert nach: Zeller-Werdmüller (wie Anm. 13), 374; 19. Juni 1426.
- 17 «[...] Um mittentag da sturmt man ze Einsidlen und kam ein geschrey, es wär ein huffen volks für die Schindellegi ingezogen und brannten und wuostent Einsidelen und ward ein wild gelöff. Da man die sachen erfur, da waren es niderländisch bilgri mit langen stäben gesin und was nützit.» Zitiert nach: Die Chronik des Hans Fründ, Landschreiber zu Schwyz, hg. von Christian Immanuel Kind, Chur 1875, 58.
- 18 Ringholz (wie Anm. 1), 161.
- 19 Christian Sieber: Adelskloster, Wallfahrtsort, Gerichtshof, Landesheiligtum. Einsiedeln und die Alte Eidgenossenschaft, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 88 (1996), 41–51, hier 46.
- 20 KAE, Urkunde A.H.6.
- 21 KAE, Urkunde N.P.3.
- 22 Heidi Schuler-Alder: Reichsprivilegien und Reichsdienste der eidgenössischen Orte unter König Sigmund 1410–1437, Bern 1985, 171.
- 23 Sieber (wie Anm. 19), 42.
- 24 Ebd.
- 25 Die Urkunden Kaiser Sigmunds (1410–1437), verzeichnet von Wilhelm Altmann (Regesta Imperii RI XI), Innsbruck 1896 (Nachdruck 1968), Bd. 2, Nr. 6158.
- 26 RI XI, Nr. 6202–6234, 6236–6241, v. a. Nr. 6221 und 6231.
- 27 Brief Abt Burkards an König Sigismund vom 9. Januar 1431, in: Documenta Archivii Einsidlensis (DAE), Einsiedeln 1665–1681, Litt. J, Nr. 11.
- 28 KAE, Urkunden A.MI.5 und A.BI.16; DAE, Litt. H, Nr. 5, und Litt. G, Nr. 41.
- 29 DAE, Litt. J, Nr. 11.
- 30 KAE, Burkardenbuch, A.II.1, 167.
- 31 Schuler-Alder (wie Anm. 22), 170.
- 32 Sabine Wefers: Das politische System Kaiser Sigmunds (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, 138: Abt. Universalgeschichte), Stuttgart 1989, 205, Anm. 6.
- 33 Ebd.
- 34 DAE, Litt. A, Nr. 6.
- 35 KAE, A.A.1.
- 36 KAE, A.A.1; Nikolaus Paulus: Geschichte des Ablasses im Mittelalter, Bd. 3, Paderborn 1922–1923 (Nachdruck Darmstadt 2000), 326.
- 37 KAE, A.B.1.
- 38 «Verum quoniam originale litterae dicti praedecessoris ignis incendio olim, ut asserunt, combustae fuerunt.» KAE, A.B.3.
- 39 Zitiert nach Paulus (wie Anm. 36), 327, Anm. 1.
- 40 Gobelinus Person: Cosmodromium, Francofurti 1599, 207, zitiert nach Paulus (wie Anm. 36), 327, Anm. 1.

- 41 Ebd.
- 42 Unter anderen Heinrich Annenstetter, Propst von Zürich, und wiederum Reinhard Stahler von der Ufenau.
KAE, Urkunde A.B.2.
- 43 Zum Beispiel das Urbar von 1433, KAE, A.GI.4.
- 44 KAE, A.II.1 und A.II.2.
- 45 KAE, A.II.1, Vorsatzblatt und 167.
- 46 KAE, Urkunde A.MI.5.
- 47 KAE, Urkunde A.B.4.
- 48 KAE, Urkunde A.XI.7.